



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/024/2022

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Weichwald, Simon	Datum: 04.07.2022
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	01.08.2022		öffentlich

Errichtung einer Fahrradstraße in der Massenhausener Straße - Abschnitt zwischen S-Bahnhof und Kurt-Kittel-Ring

Sachverhalt:

Das Radverkehrskonzept für die Gemeinde Neufahrn wurde in der Gemeinderatsitzung am 15.11.2021 beschlossen. Das umfangreiche Konzept, welches die Förderung des Radverkehrs vorsieht, zählt vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Fahrradfreundlichkeit im Gemeindegebiet auf. Das Planungsbüro hat einen Netzplan ausgearbeitet, welcher wichtige (über-)örtliche Radwegebeziehungen und Verbindungen abbildet und somit die Grundlage für den Maßnahmenkatalog darstellt.

Um die Fahrradfreundlichkeit grundlegend zu steigern, wird empfohlen, neben dem Neubau von Radverkehrsanlagen auch abseits der Hauptverkehrsstraßen mittels Fahrradstraßen die Sicherheit der Radfahrenden zu erhöhen.

Der beigefügte Netzplan verdeutlicht den Verlauf der sieben Haupttrouten durch das Gemeindegebiet. Die als Hauptroute 1 klassifizierte Radwegeverbindung erstreckt sich vom Ortsteil Massenhausen im Norden bis in den Süden des Gemeindegebiets. Dabei werden die Teilabschnitte separat im Maßnahmenkatalog aufgeführt.

So wird der Bereich für die Massenhausener Straße zwischen dem Kurt-Kittel-Ring und dem S-Bahnhof Nordzugang als potenzielle Fahrradstraße identifiziert. Die Massenhausener Straße verbindet dabei in Verlängerung zum einen das Ortszentrum mit dem Erholungsgebiet der Mühlseen und den nördlichen Ortsteilen und stellt somit eine wichtige Verbindung sowohl für den Alltags- als auch für den Freizeitradverkehr dar. Aufgrund dessen wird die Massenhausener Straße als direkteste Verbindung von vielen Radfahrenden genutzt. Darüber hinaus begünstigt die Struktur der Massenhausener Straße die Errichtung einer Fahrradstraße, denn an den jeweiligen Endpunkten existieren bereits sichere Querungshilfen für den Radfahrer. Am Kurt-Kittel-Ring steht eine Lichtsignalanlage zur Verfügung, der S-Bahnhof kann über die Rampenhalle und Unterführung gequert werden. Somit sind auch die weiterführenden Anschlussstellen sicher zu erreichen. Durchgangsverkehr besteht in der Massenhausener Straße ebenfalls nicht, was die Errichtung einer Fahrradstraße nochmals erleichtert.

Straßenverkehrsrechtliche Situation:

Verkehrsrechtlich liegt für die Massenhausener Straße wie auch im gesamten Wohngebiet nördlich der Bahngleise bereits eine Tempo-30-Zone vor, welche sich mit den rechtlichen Voraussetzungen einer Fahrradstraße gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) kombinieren lässt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in einer Fahrradstraße ist ebenfalls auf 30 km/h festgesetzt.

Die Fahrradstraße wird für alle Verkehrsteilnehmer (über Zusatzschild „Anlieger frei“ VZ 1020-30) weiterhin befahrbar sein, jedoch wird dem Radverkehr ein gewisser Stellenwert zugeschrieben.

Das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden ist gestattet. Auch in diesem Fall dürfen Radfahrende von anderen Verkehrsteilnehmern nicht gefährdet bzw. bedrängt werden. Ein Überholen der Radfahrenden durch den Kfz-Verkehr ist auch in einer Fahrradstraße gestattet, sofern der rechtlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann und keine weitere Gefährdung der Radfahrenden einhergeht.

In einer Vor-Ort-Besprechung mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und der Polizeiinspektion Neufahrn wurde auch die Option einer Bevorrechtigung der Massenhausener Straße gegenüber den anderen Wohnstraßen diskutiert. Dadurch würde die Vorschrift rechts-vor-links entfallen. Eine Aufhebung der Rechts-vor-Links-Regelung wird zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht empfohlen, denn durch die Anzahl der Einmündungsbereiche wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit herbeigeführt.

Auch die bestehende Anordnung der Parkplätze im Versatz bedingt eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung.

Die rechtsverbindliche Beschilderung (VZ 244.1 bzw. 244.2) stellt den Beginn bzw. das Ende einer Fahrradstraße dar. Zudem wurde sich darauf verständigt, dass entsprechende Bodenpiktogramme auf der Fahrbahn markiert werden, um die Verkehrsteilnehmenden zusätzlich auf die Fahrradstraße hinzuweisen. Im weiteren Straßenverlauf sollen an den Kreuzungsbereichen kleinere Bodenpiktogramme aufgebracht werden.

Stellungnahme der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und der Polizei Neufahrn:

Die Massenhausener Straße mit den angrenzenden Wohngebieten sind derzeit als Tempo-30-Zone und Bewohnerparkzone ausgeschildert. Durch eine Ausweisung als Fahrradstraße würde sich an der Geschwindigkeit keine Änderung ergeben. Auch können die derzeitigen Parkplätze der Bewohnerparkzone bestehen bleiben, sie stellen keinen Widerspruch zu einer Fahrradstraße dar.

Die Änderung der Beschilderung stellt auch keine Änderung der Vorfahrtsregelung dar. Es bleibt hier bei einer Rechts-vor-Links-Regelung, da an den Kreuzungen und Einmündungen keine Vorfahrtszeichen aufgestellt sind und auch nicht werden. Eine Bevorrechtigung für die Massenhausener Straße wird abgelehnt, da diese Vorfahrt für alle Verkehrsteilnehmer gilt und es zu befürchten ist, dass Kraftfahrzeuge schneller als 30 km/h fahren könnten.

Mit Ausweisung als Fahrradstraße dürften nur noch Fahrräder in die Massenhausener Straße einfahren. Um Anwohner, Lieferdiensten, Abfallentsorgung das Einfahren zu ermöglichen, wird das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ mit angeordnet. Auf die Beschränkung auf bestimmte Fahrzeugklassen kann verzichtet werden, da das Parken ohnehin nur für PKW erlaubt ist oder eine gesonderte Ausnahmegenehmigung notwendig ist.

Sämtliche Zufahrtsbereiche werden entsprechend mit Zeichen 244.1 bzw. 244.2 mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beschildert. Die Beschilderung der 30-Zonen wird dementsprechend angepasst und versetzt. Im beiliegenden Lageplan sind die Beschilderungen dargestellt. Als zusätzliche Klarstellung für alle Verkehrsteilnehmer werden die Zufahrtsbereiche mit dem Piktogramm einer Fahrradstraße markiert.

Alle vorgenannten Maßnahmen wurden mit der Polizei Neufahrn vor Ort besprochen. Unter

Beibehaltung der Rechts-vor-Links-Regelung besteht sowohl von der örtlichen Straßenverkehrsbehörde als auch von der Polizei Neufahrn Einverständnis zur Ausweisung der Massenhausener Straße als Fahrradstraße.

Kosten:

Für die Ausweisung der Fahrradstraße belaufen sich die Kosten für Verkehrszeichen, Befestigungen, Markierungen und die Bauhofleistung wie folgt:

Verkehrszeichen, Pfosten, Befestigungen: ca. 5.000 €
Fahrbahnmarkierungen: ca. 3.100 €
Bauhofleistung: ca. 1.200 €

Im laufenden Haushaltsjahr sind für erste Maßnahmen bei der Umsetzung des Radverkehrskonzepts 10.000 € eingeplant. Die Mittel stehen für die vorgenannte Maßnahme in voller Höhe zur Verfügung.

Da es in Neufahrn bisher noch keine Fahrradstraßen gibt, ist eine informative Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung erforderlich. Nach einem gewissen Zeitpunkt soll zudem geprüft werden, inwiefern die Verkehrsregelung, Markierungen und Straßenführungen anzupassen sind, sodass daraus weitere Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden können.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € 9.300,00

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € 9.300,00 Haushaltsstelle: 0.6300.5134

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität beschließt, in der Massenhausener Straße eine Fahrradstraße zu errichten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Beschilderungsplan_Fahrradstraße_Massenhausener Straße
Haupttrouten_2021 Okt 27_300dpi